

OBDS

**Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit
Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe
Mariahilfer Straße 81/Stiege1/Top 14
1060 Wien**



**Amt der niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
post.gs6@noel.gv.at**

Niederösterreich, am 22.07.2020

GS6-G-1000/062-2020

**NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz (NÖ KJHG idgF), Änderung Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme OBDS**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermitteln wir die fachliche Stellungnahme des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen und bitten um Berücksichtigung im Rahmen des diesbezüglichen Begutachtungsverfahrens zur Änderung des NÖ KJHG:

Die geplante Änderung des niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes verweist in den angeführten Bereichen auf die Intention nach Vereinheitlichung von fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich. Es stellt sich daher die Frage, in welchem Ausmaß diese im Wege von Verordnungen geplanten Vereinheitlichungen, doch gesetzliche und fachliche Neuerungen beinhalten, welchen einen bundesweiten Konsultationsmechanismus auslösen müssten, um (neue) Grundstandards bundesweit zu sichern.

Es wurde mit der Bundesverfassungsgesetznovelle BGBl. I Nr. 14/2019 die Kinder- und Jugendhilfe („Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge“) ab 01.01.2020 in die Kompetenz der Länder gemäß Art. 15 Abs. 1 B-VG übertragen. Es wurde – entgegen der Expertise wesentlicher Expert*innen und Praktiker*innen - die „Verlängerung der Kinder- und Jugendhilfe“ politisch durchgesetzt. Gesetzgebung und Vollziehung der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich sind nunmehr Landeskompentenz. Die völlig vor den Kopf gestoßene Fachwelt – das ist jedenfalls die Einschätzung des OBDS – wurde insofern beruhigt, indem das in mühevoller und langjähriger Expert*innenarbeit erreichte (und außer Kraft gesetzte) B-KJHG (2013) dann als Bezugstext in der oben angeführten Bund-Länder-Vereinbarung Aufnahme fand.

Unter Verweis auf die Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe - Artikel 4 / Weiterentwicklung der Standards in der Kinder- und Jugendhilfe: „Die Länder verpflichten sich, bei Änderungen der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Umstände, insbesondere bei Vorliegen von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Expertisen aus Fachkreisen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Verhandlungen über eine Anpassung dieser Vereinbarung aufzunehmen mit dem Ziel, eine geänderte Vereinbarung rechtzeitig in Kraft zu setzen und allenfalls notwendige

Änderungen der betreffenden Vorschriften rechtzeitig vorzunehmen. Jedes Land kann die Aufnahme solcher Verhandlungen verlangen. Eine Änderung dieser Vereinbarung ist nur im Einvernehmen aller Vertragsparteien zulässig.“

Der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit spricht sich gegen die geplante Gesetzesänderung der niederösterreichischen Landesregierung im geplanten Verordnungsweg und ohne Inanspruchnahme eines bundesweiten Konsultationsmechanismus im Kinderbetreuungs- und Unterbringungsbereich aus.

Die aktuell geplanten Verordnungen der niederösterreichischen Landesregierung beinhalten jedenfalls auch den Wunsch nach Vereinheitlichung von neuen, wichtigen Standards im Betreuungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe, welche insbesondere in der Covid-19-Pandemie-Phase zusätzliche, entscheidende Bedeutung haben. Die sehr große Verunsicherung im Bereich des Umgangs von Besuchskontakten von Trägerorganisationen beziehungsweise von im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebrachten Kindern und deren Herkunftsfamilien, wird hoffentlich auch den Bund und andere Länder als Vertragspartner der Art. §15a-BVG-Vereinbarung veranlassen, Studien zum Thema "Kinder- und Jugendhilfe in Pandemiezeiten " anzustoßen; dies um in Zukunft besser für Epi- und Pandemie-Phasen in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich gerüstet zu sein und um Rechtsgleichheit für Kinder und Jugendliche umfassend zu gewährleisten.

Für den Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit – OBDS
Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe

obds

Ö. Berufsverband der Sozialen Arbeit

A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 31/1/14

Tel. +43 1 587 4656

www.sozialarbeit.at

DSA Hans Peter Radauer, Sozialarbeiter

